

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0028-IV/10/2018

Wien, am 22. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2018 unter der **Nr. 553/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend explodierende Kabinettskosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 12 sowie 18 bis 20:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Kabinett jeweils im Dezember 2017 sowie Jänner, Februar und März 2018 mit welchen Funktionen insgesamt beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Kabinett in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, Überstunden, weitere Kosten)?*
- *Wie hoch waren die Kosten für ReferentInnen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?*
- *Wie viele Personen waren in den genannten Monaten als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. KraftfahrerInnen beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese weitere in Ihrem Kabinett beschäftigten Personen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weitere Kosten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen Posten in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet?*
- *Wie hoch war das monatliche Durchschnittsgehalt jeweils für ReferentInnen bzw. Sekretariats- und Kanzleikräfte in Ihrem Kabinett im Dezember 2017 bzw. Jänner bis März 2018?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher entsoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie wurde die Funktion des Generalsekretärs besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *Wie viele Personen sind insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. KraftfahrerInnen) zugeteilt (Aufschlüsselung nach Funktionen und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen jeweils in den Monaten Dezember 2017, Jänner bis März 2018 angefallen (Aufschlüsselung nach Funktionen und Aufgabenbereich)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018 sowie Nr. 484/J vom 15. März 2018 verwiesen. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 verwiesen.

Zu Frage 9:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien ausbezahlt?*

Nein.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen?*

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Abgeordnete zum Nationalrat?*
- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Sie selbst?*

Derartige Vergleiche und abstrakte Rechtsauskünfte sind kein Gegenstand meiner Vollziehung. Ich halte allerdings fest, dass in meinem Kabinett keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen wurden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes entlohnt werden.

Zu Frage 16:

- *Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Keine.

Zu Frage 17:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (zB in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 556/J vom 22. März 2018 durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Wie wurde die Funktion des Regierungssprechers besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *Wie viele Personen sind insgesamt dem Büro des Regierungssprechers (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. KraftfahrerInnen) zugeteilt (Aufschlüsselung nach Funktionen und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Regierungssprecher sowie seine MitarbeiterInnen jeweils in den Monaten Dezember 2017, Jänner bis März 2018 angefallen (Aufschlüsselung nach Funktionen und Aufgabenbereich)?*

Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Regierungssprechers wird auf die entsprechenden Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 verwiesen.

Zum Stichtag 17. Jänner 2018 waren im Büro des Regierungssprechers vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung

des Regierungssprechers sowie der im Büro des Regierungssprechers beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziffern sich für Jänner 2018 mit € 33.488,27.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 484/J vom 15. März 2018 verwiesen.

Sebastian Kurz

